

Kleine Anfrage Urs B. Wyss betreffend Landgeschäfte im Schutzengel und an der Aa

Antwort des Stadtrates vom 4. Juli 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. April 2006 hat Gemeinderat Urs B. Wyss eine Kleine Anfrage betreffend die Landgeschäfte im Schutzengel und an der Aa eingereicht. Die darin gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

Fragen zu Bst. B

Gemäss Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 2006 verkaufte die Stadt Zug Teile von sechs ihr gehörenden Grundstücken im Schutzengel/Bürgerasyl/Hafen, insgesamt 561m² Land an den Kanton Zug. Gleichzeitig verkaufte der Kanton Zug von einem ihm gehörenden Grundstück im selben Gebiet Schutzengel zwei Teilstücke mit insgesamt 609m² Land an die Stadt Zug.

1. Welches war der Grund für diese gegenseitigen Landabtretungen?
2. Warum erfolgten sie ausgerechnet im jetzigen Zeitpunkt?
3. Was für Preise wurden für die einzelnen Parzellenteile gerechnet?
4. Wie sieht die grundbuchkartographische Abwicklung der gegenseitigen Landabtretungen aus?

Es wird um eine gezeichnet, womöglich farbig gestaltet Beilage gebeten.

5. Wie sieht die grundbuchkartographische Situation nach den gegenseitigen Landabtretungen aus?

Es wird um eine gezeichnet, womöglich farbig gestaltet Beilage gebeten.

Antworten zu Bst. B:

1. Die Grundstückänderungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Neubau des Fuss- und Radweges an der Chamerstrasse (Schutzengel, Hafen, Bürgerasyl, Schützenmatt); sie wurden mit dem Abtretungsvertrag zwischen dem Kanton Zug und der Stadt Zug vollzogen.
2. Die Grundbuchbereinigungen und Mutationen haben längere Zeit in Anspruch genommen.

3. Bei diesem Geschäft handelt es sich um gegenseitige Landabtretungen ohne Kostenfolge. Die Mehrabtretung von 48m² vom Kanton Zug an die Stadt Zug erfolgte entschädigungslos.
4. und 5. Urs B. Wyss konnte anlässlich der Besprechung vom 10. Mai 2006 mit dem Leiter Immobilien den Situationsplan mit den Mutationen inkl. Vertrag einsehen. Mit dem Ergebnis war Urs B. Wyss zufrieden und verzichtete auf die Aushändigung von Plänen.

Fragen zu Bst. B

Gemäss Amtsblatt Nr. 13 vom 31. März 2006 erwarb die Stadt Zug von Alfred Müller AG ein Grundstück Nr. 4661 mit 536 m² Land im Gebiet an der Aa.

1. Welches war der Grund für diesen Landerwerb?
2. Handelt es sich um einen Landerwerb für das Finanzvermögen?
Welche strategischen Überlegungen stehen dahinter?
3. Handelt es sich um einen Landerwerb für das Verwaltungsvermögen?
Welchem Verwendungszweck wird das Grundstück in absehbarer Zeit zugeführt?
4. Was für einen Preis zahlte die Stadt Zug für das erworbene Grundstück insgesamt und pro m²?
5. Wo ist der getätigte Landerwerb im Voranschlag 2006 budgetiert worden?
6. Wie sieht die grundbuchkategorische Situation der erworbenen Liegenschaft GS 4661 aus?
Es wird um eine gezeichnete Beilage gebeten.

Antworten zu Bst. B:

Urs B. Wyss konnte anlässlich der Besprechung vom 10. Mai 2006 mit dem Leiter Immobilien den Kaufvertrag vom 6. März 2006 sowie den Grundbucheintrag vom 8. März 2006 einsehen. Mit dem Ergebnis war Urs B. Wyss zufrieden.

1. Dieser Kaufvertrag löste den beurkundeten Kaufvorvertrag vom 5. Februar 2004 mit der Alfred Müller AG ab, in welchem sich Alfred Müller verpflichtete, eine Teilstrecke von 536 m² der Grafenaustrasse zu projektieren und zu realisieren. Gleichzeitig verpflichtete sich die Alfred Müller AG, das Strassenstück nach Abschluss der Bauarbeiten an die Einwohnergemeinde Zug abzutreten.
2. und 3. Bei diesem neuen Grundstück handelt es sich um eine Strassenparzelle.
4. Der Kaufpreis beträgt CHF 90'000.--. Im Kaufpreis inbegriffen ist der Werkpreis für die Erstellung der Strasse durch die Alfred Müller AG. Die Landflächen werden ohne Miet-, Pacht-, Gebrauchsüberlassungs- und andere Nutzungsverträge an die Stadt Zug abgetreten. Mit der Leistung der in diesem Vertrag genannten Arbeiten ist die Alfred Müller AG als Eigentümerin der Grundstücke 262, 2015, 2016 und 4449 von weiteren Perimeterbeiträgen und anderen Kostenbeteiligungen im Zusammenhang mit dem Bau bzw. Ausbau der Grafenaustrasse in diesem Abschnitt befreit.
5. Die Realisierung dieses Strassenabschnitts erfolgte im Jahre 2005. Die Kosten von CHF 90'000.-- wurden im Voranschlag 2005, Konto 4400/31402, Strassenunterhalt, budgetiert und im gleichen Jahr bezahlt.

6. Die grundbuchkategorische Situation der erworbenen Liegenschaft GS 4661 wurde Urs B. Wyss anlässlich der Besprechung vom 10. Mai 2006 mit dem Leiter Immobilien erklärt. Auf eine gezeichnete Beilage wird deshalb verzichtet.

Zug, 4. Juli 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Kleine Anfrage von Urs B. Wyss vom 10. April 2006.

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst.

Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Andreas Rupp unter

Tel. 041 728 21 22 zur Verfügung.